



Zwischenprüfung

Tiefbaufacharbeiter/-in

Straßenbauarbeiten

Berufs-Nr.

1 8 5 1

Rohrleitungsbauarbeiten

Berufs-Nr.

1 8 5 2

Kanalbauarbeiten

Berufs-Nr.

1 8 5 3

Gleisbauarbeiten

Berufs-Nr.

1 8 5 5

Praktische Prüfung

Hinweise für die Prüfung

ab 2023

Ausgabe 2023

1 Hinweise für die Kammer

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung nach dem 1. Ausbildungsjahr besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1.1.1 Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.1.2 Hinweise für den Prüfungsausschuss zum Prüfungsablauf | rot |
| 1.1.3 Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.1.4 Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |
| 1.1.5 Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |
| 1.1.6 Lösungsvorschläge für den Prüfungsausschuss | online |

1.2 Arbeitsplanung

- | | |
|--|------|
| 1.2.1 Arbeitsplanung Zeichnung | grün |
| 1.2.2 Arbeitsplanung | grün |
| 1.2.3 Praktische Aufgabe
Prüfungsaufgabenbeschreibung | weiß |
| 1.2.4 Bewertungsbogen | rot |

2 Richtlinien für den Prüfungsausschuss

2.1 Allgemeine Hinweise

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung nach dem ersten Ausbildungsjahr besteht aus der Arbeitsplanung und einer praktischen Aufgabe.

In der Arbeitsplanung soll der Prüfling handlungsorientierte Fragen zu der praktischen Aufgabe beantworten. In der praktischen Aufgabe soll der Prüfling seine Fertigkeiten nachweisen.

Die Vorgabezeit gilt für beide Teile zusammen. Je nach Aufgabenstellung ist eine Richtzeit für die Arbeitsplanung und für die praktische Aufgabe festgelegt.

Die Arbeitsplanung soll vom Prüfling zuerst ausgeführt werden. Sollte der Prüfling früher mit der Beantwortung der Fragen fertig sein, so kann er mit seiner praktischen Aufgabe beginnen.

Wichtig!

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die praktische Aufgabe (weiße Unterlagen) dem Prüfling erst nach der Bearbeitung und Abgabe der Arbeitsplanung (grüne Unterlagen) ausgehändigt wird.

2.2 Hinweise für die Bewertung

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Auf Basis von § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 sind die Prüfungsleistungen wie folgt zu bewerten:

10	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
9	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
8	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht

Zur Ermittlung des Ergebnisses sind bei der Arbeitsplanung die bei den einzelnen Fragen ermittelten Punkte mit den entsprechenden Faktoren zu multiplizieren, zu addieren und das Ergebnis in den Bewertungsbogen zu übertragen.

Bei der praktischen Aufgabe sind die bei den einzelnen Bewertungsstellen erreichten Punkte zu addieren.

Die Punkte-Endergebnisse der Arbeitsplanung und der praktischen Aufgabe sind in den vorbereiteten Ablochbeleg zu übertragen. Sie werden auch im Zwischenprüfungs-Zeugnis gesondert ausgewiesen.

Weitere Hinweise für die Bewertung befinden sich auf dem beiliegenden Bewertungsbogen.

2.3 Lösungsvorschläge

Die Kammer sollte die Prüfungsausschüsse darauf hinweisen, dass die Prüfungsausschüsse gehalten sind, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch fachlich ebenfalls richtige Lösungen entsprechend zu bewerten. Durch regionale Unterschiede ist es erforderlich, dass die Prüfungsausschüsse die Lösungen zum Teil selbst erarbeiten müssen. Die Lösungsvorschläge stellen nur Hilfen zur Bewertung dar.